

MEDIENMITTEILUNG

46 | 2014

FRANKFURT, 04.12.2014



Leitlinien zum Umgang mit Investoren-Beteiligungen vorgestellt

Um den Wettbewerb weiter bestmöglich zu schützen und Investoren-Beteiligungen auch künftig eine klare Grundlage zu geben, hat sich der Ligaverband im Rahmen der heutigen Mitgliederversammlung mit entsprechenden Konkretisierungen und Neu-Regelungen der Statuten befasst. Im Fokus standen dabei Leitlinien des Ligavorstandes für den Umgang mit Ausnahme-Anträgen in Bezug auf die sogenannte 50+1-Regel.

Grundsätzlich bleibt es bei der statuarischen Regelung des Ligaverbandes, wonach bei Kapitalgesellschaften weiterhin die Stimmenmehrheit beim Mutterverein liegen muss. Ausgehend von der Umsetzung des Schiedsgerichtsurteils nach einer Klage von Hannover 96 hat der Ligavorstand nun entsprechende Entscheidungskriterien für die Erteilung von Ausnahme-Genehmigungen vorgelegt. Die in den Statuten für Mehrheitsübernahmen vorgesehene Bedingung der mehr als 20-jährigen ununterbrochenen und erheblichen Förderung wird auf diese Weise konkretisiert.

Die Clubs beschlossen in diesem Zusammenhang, dass die Grundsätze der 50+1-Regel auch bei eingetragenen Vereinen Anwendung finden.

Mit Blick auf das komplexe Thema der mehrfachen Minderheitsbeteiligungen hat der Ligavorstand dem von einigen Clubs geäußerten Wunsch nach zusätzlichen Informationen und internen Beratungen entsprochen. Die Angelegenheit wird im Rahmen der kommenden Mitgliederversammlung behandelt.

Medienkontakt

Christian Pfennig
Direktor Unternehmens- und
Markenkommunikation

T +49 69 / 6 50 05-333
E presse@bundesliga.de



DFL

DFL Deutsche Fußball Liga GmbH

Guiollettstraße 44 - 46
D-60325 Frankfurt/Main
T +49 69/6 50 05-0
F +49 69/6 50 05-555
E info@bundesliga.de
W bundesliga.de